

# Agb - Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Stand 01.12.2016)

## §1 GELTUNGSBEREICH

1.1. Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der Designerin Hanna Engels mit ihrem Vertragspartner, nachstehend "Kunde" genannt.

1.2. Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Kunden via Email bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Der Kunde muss den Widerspruch innerhalb von 7 Tagen nach Bekanntgabe der Änderungen an die Designerin senden.

## §2 ERSTBESPRECHUNG & ANGEBOTE

2.1. Für neue Kunden ist die erste Besprechung unentgeltlich und für beide Parteien unverbindlich. Alle der ersten Besprechung folgenden Tätigkeiten sind entgeltlich.

2.2. Die Angebote der Designerin sind frei bleibend und unverbindlich.

## §3 ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGS

3.1. Der Kunde erteilt den Auftrag durch die Bestätigung des Angebotes und erklärt sich mit den Geschäftsbedingungen der Designerin einverstanden. Durch die darauf folgende Zusendung der Auftragsbestätigung durch die Designerin kommt der Vertrag zustande.

## §4 ALLGEMEIN

4.1. Im Rahmen des übernommenen Auftrages besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen.

4.2. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des mit ihm abgeschlossenen Vertrages Daten über seine Person gespeichert, geändert und oder gelöscht und im Rahmen der Notwendigkeit an Dritte übermittelt werden. Dies gilt insbesondere für Daten, die für die Anmeldung oder Änderung einer Domain, der Beantragung eines Webhostingpaketes oder bei Produktionen von Dritten (z.B. Printmedien), übermittelt werden.

## §5 MITWIRKUNGSPFLICHT DES KUNDEN

5.1. Der Kunde unterstützt die Designerin bei der Erfüllung ihrer vertraglichen Leistungen. Dazu gehört insbesondere das rechtzeitige Zurverfügungstellen von Informationen, Texten, Datenmaterial, soweit die Mitwirkungsleistungen des Kunden dies erfordern.

5.2. Der Kunde verpflichtet sich, der Designerin die gemäß vorstehendem Absatz zu liefernden Basismaterialien und Inhalte spätestens unmittelbar nach Beendigung der Konzeptphase zur Verfügung zu stellen.

5.3. Der Kunde übergibt die Unterlagen in einer Form, die zwischen der Designerin und dem Kunden abgesprochen wird.

5.4. Einzelne Entwicklungsphasen werden jeweils nach Fertigstellung dem Auftraggeber zur Korrektur und Abnahme zur Verfügung gestellt. Zur weiteren Projektabwicklung ist es notwendig, dass Einwände durch den Kunden rechtzeitig kommuniziert werden. Abnahmen oder Freigaben erfolgen schriftlich via Email.

5.5. Bei einer Webseitenerstellung wird der Kunde der Designerin ausgewählte title, keywords und descriptions nennen, damit sie über Meta-Tags in den Quellcode der einzelnen HTML-Seiten oder PHP-Seiten integriert werden können.

5.6. Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Kunde der Designerin 4 bis 6 einwandfreie ungefaltete Belege unentgeltlich. Die Designerin ist berechtigt, diese Muster zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden. Die Designerin darf den Kunden als Referenzkunden nennen.

## §6 PRODUKTION

### *Produktion Dritter*

6.1. Bei der Vergabe von Produktionen an Dritte wird die Designerin als Vermittlerin tätig. Aufträge an Dritte werden im Namen und auf Rechnung des Kunden vergeben. Der Kunde verpflichtet sich gegenüber der Designerin, sie im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.

6.2. Der Kunde bestätigt durch eine E-Mail oder über das Onlineformular die Freigabe von zu produzierenden Objekten. Für Fehler oder Schäden durch Freigabe fehlerhafter Dateien ist die Designerin nicht verantwortlich.

6.3. Eine Produktionsüberwachung bei Produktion von Dritten erfolgt durch die Designerin nicht. Reklamationen bei Leistungen Dritter, zu deren Beschaffung die Designerin als Vermittlerin aufgetreten ist, liegen nicht in ihrer Verantwortung. Reklamationen können dennoch bis 3 Tage nach Erhalt der Medien der Designerin aufgezeigt werden. Sie setzt sich in diesem Falle als Vermittlerin und mit ihrem ganzen Know-how für eine faire Regelung zwischen dem Kunden und Dritten ein.

6.4. Wünscht der Kunde während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Die Designerin behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

### *Webdesign*

6.5. Domainbeschaffung:

Bei der Beschaffung von Domains wird die Designerin zwischen dem Kunden und den Organisationen zur Domainvergabe und Bereitstellung als Vermittlerin tätig. Die Designerin hat auf die Domainvergabe keinen Einfluss und übernimmt keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben. Der Kunde stellt die Designerin hiermit von Ersatzansprüchen Dritter, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internetdomain beruhen, frei.

#### 6.6. Hosting bei Providern:

Bei dem Vertragsabschluss für Hostingpakete bei Dritten (Providern) wird die Designerin als Vermittlerin tätig. Die Verträge werden im Namen und auf Rechnung des Kunden abgeschlossen. Der Kunde verpflichtet sich gegenüber der Designerin, sie im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.

### §7 URHEBER- UND NUTZUNGSRECHTE

7.1. Alle Konzepte, Skizzen, Entwürfe, Reinzeichnungen sind als persönliche geistige Schöpfungen der Designerin durch das Urheberrechtsgesetz geschützt, dessen Regelungen auch dann als vereinbart gelten, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit begründen kein Miturheberrecht und haben keinen Einfluss auf das Honorar.

7.2. Die Designerin überträgt dem Kunden die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Es werden keine Eigentumsrechte übertragen. Der Kunde erwirbt die urheberrechtlichen Verwertungsrechte unter der Bedingung, dass der Kunde die gemäß §8 und §9 geschuldete Vergütung vollständig an die Designerin entrichtet hat (§ 158 Abs. 1 BGB). Bis zur Entrichtung der gemäß §8 und §9 vom Kunden geschuldeten Vergütung verbleiben sämtliche urheberrechtlichen Nutzungsrechte bei der Designerin.

7.3. Für den Fall, dass nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur ein einfaches Nutzungsrecht übertragen. Die Werke der Designerin dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang verwendet werden. Mangels ausdrücklicher Vereinbarung gilt als Zweck des Vertrags nur der vom Kunden bei Auftragserteilung erkennbar gemachte Zweck.

7.4. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung zwischen der Designerin und dem Kunden und ist honorarpflichtig.

7.5. Die Designerin hat das Recht, auf Vervielfältigungsstücken und Webseiten als Urheberin genannt zu werden.

### §8 VERGÜTUNG

8.1. Leistungen werden grundsätzlich nach Aufwand abgerechnet. Die Leistungen erfolgen nach entsprechend getroffenen Vereinbarungen. Abweichende oder zusätzliche Leistungen, die bei der Auftragserteilung nicht enthalten sind, werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Berechnungsgrundlage der Vergütung sind die angegebenen Stundensätze, sowie die Nutzungsfaktoren für die Vergütung von Nutzungsrechten.

8.2. Der Kostenvoranschlag (Angebot) ist eine unverbindliche Ankündigung über die voraussichtlichen Kosten. Wird dieser jedoch wesentlich überschritten, so ist die Designerin verpflichtet, dies dem Kunden anzuzeigen. Einen Aufschlag von 15-20% kann in manchen Fällen möglich sein und sollte als Toleranzgrenze vom Kunden eingeräumt werden.

8.3. Werden nur Entwürfe geliefert, entfällt die Vergütung für die Nutzung. Werden die Entwürfe später oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist die Designerin berechtigt, die

Vergütung für die Nutzung nachträglich in Rechnung zu stellen bzw. die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die Nutzung und der ursprünglich gezahlten zu verlangen.

8.4. Stoppt der Kunde eine beauftragte Leistung, ist die Designerin berechtigt, die vereinbarte Vergütung für die bereits erbrachte Leistungsphase inklusive der Phase zu verlangen, in der der Stopp erfolgte, sowie die Erstattung aller direkten Investitionen, Aufwände und Folgeschäden.

8.5. In der Konzeptionsphase sind zwei Korrekturschleifen inklusive. Änderungswünsche seitens des Kunden werden einmalig realisiert. Darüber hinausgehende Änderungen werden nach aufgewendeten Stunden mit dem Basistundensatz berechnet. Dies gilt insbesondere für Leistungen der Designerin, die aufgrund unvollständiger oder unrichtiger Vorgaben des Kunden erbracht werden müssen. (z.B. nachträgliche Änderungen an Texten, Fotos oder am abgenommenen Basislayout einer Webseite).

## **§9 RECHNUNGEN & ZAHLUNGEN**

9.1. Die Rechnungsstellung erfolgt im Voraus. Alle Rechnungen sind sofort und ohne Abzug zahlbar. Nach Eingang des Rechnungsbetrages bei der Designerin und Vorliegen der für die Leistungen notwendigen Daten des Kunden werden die vertraglich vereinbarten Leistungen von der Designerin ausgeführt.

9.2. Ist der Kunde mit fälligen Zahlungen im Verzug, behält sich die Designerin vor, weitere Leistungen bis zum Ausgleich des offenen Betrages nicht auszuführen und hieraus entstandene Kosten an den Kunden weiterzugeben.

9.3. Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit eines Rechnungsabschlusses hat der Kunde spätestens innerhalb von 1 Woche nach dessen Zugang zu erheben; macht er seine Einwendungen schriftlich geltend, genügt die Absendung innerhalb der 2-Wochen-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.

9.4. Webseitendateien bleiben bis zur vollständigen Entrichtung der gemäß §8 und §9 vom Kunden geschuldeten Vergütung Eigentum der Designerin. Dies gilt auch, wenn sie online ins Internet gestellt sind.

## **§10 DIVERSE VEREINBARUNGEN**

### **10.5. Dateien**

Eigene Kopien der an die Designerin überlassenen Daten/Dateien sollten behalten werden, damit im Fall eines Datenverlustes darauf zurückgegriffen werden kann. Der Kunde verpflichtet sich, im Bedarfsfall alle erforderlichen Daten erneut unentgeltlich an die Designerin zu übermitteln.

### **10.6. Computerdaten**

Die Designerin ist nicht verpflichtet, Computerdaten wie zum Beispiel Web-, Druck- oder Vektordateien an den Kunden herauszugeben. Wünscht der Kunde die Herausgabe, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Hat die Designerin dem Auftraggeber Dateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung der Urheberin geändert werden.

### **10.7. Kompatibilität von Webseiten ( Browser und mobile Devices)**

Als Standardbrowser für die Lesbarkeit und Darstellung der erstellten Webseite gilt die Mozilla Firefox Version vom Tag der Onlinestellung. Die Designerin bemüht sich darüber hinaus, die zum Zeitpunkt der Onlinestellung die Webseite für jeweils aktuelle Programmversion von Safari, Opera, Google Chrome lesbar zu machen. *(Häufig sind auch viele andere moderne Browser in der Lesbarkeit und Darstellung abgedeckt, sowie deren frühere Programmversionen.)*

Sie übernimmt jedoch keine Garantie. Eine generelle und vollständige Browserkompatibilität wird ausgeschlossen, wie auch, dass eine erzielte Lesbarkeit oder identische Darstellung auf Dauer Bestand haben. Insbesondere beim Internet Explorer (IE), der den internationalen Webstandards (W3C) nicht oder nur teilweise folgt, kann die Lesbarkeit bzw. identische Darstellung wie im Standardbrowser nicht garantiert werden.

#### Mobile Devices & Tablets

Aufgrund der sich rasant entwickelnden Technik und Ausführung von mobilen Devices und Tablets bzw. der nicht einheitlichen Standards dieser Art von Geräten, wird eine Garantie für die Lesbarkeit der zu erstellenden Webseite ausgeschlossen, wie auch, dass eine erzielte Lesbarkeit auf Dauer Bestand hat. Die Designerin bemüht sich dennoch mit ihrem ganzen Know-How, dass die Webseite über gängige mobile Devices gelesen werden kann.

#### 10.8. Webseitenpflege

Die Designerin ist nicht zur Pflege und Wartung von erstellten Webseiten verpflichtet.

#### 10.9. Markenrechte/Copyrights

Der Kunde ist verpflichtet, alle rechtliche Verantwortung zu übernehmen, im Hinblick auf Urheberschutz, Jugendschutz, Presserecht und das "Recht am eigenen Bild".

Für vom Kunden beauftragte Veröffentlichungen sind nur Texte und Bilder zur Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen, an denen ein entsprechendes Nutzungsrecht besteht und zu denen das ggf. erforderliche Einverständnis abgebildeter Personen vorliegt. Für die zur Verfügung gestellten Inhalte/Dateien ist allein der Kunde verantwortlich. Er versichert der Designerin, dass sämtliche Materialien und Inhalte frei benutzt und bearbeitet werden können.

Das Copyright auf alle durch die Designerin erstellten Arbeiten verbleiben bei der Designerin.

### **§11 HAFTUNG**

11.1. Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit der Tätigkeit und der Projekte, die die Designerin für den Kunden erfüllt, wird vom Kunden getragen. Der Kunde stellt die Designerin von Ansprüchen Dritter frei.

Eine Beauftragung sowie die Übernahme anfallender Kosten für eine wettbewerbsrechtliche, patentrechtliche und markenrechtliche Prüfung durch eine besonders sachkundige Person oder Institution übernimmt ausschließlich der Kunde.

Die Designerin haftet nicht für eine wettbewerbsrechtliche, patentrechtliche und markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der im Rahmen des Auftrags entwickelten Ideen und Entwürfe.

Für Ansprüche Dritter gegen die Designerin, einschließlich der für eine angemessene Rechtsverteidigung seitens der Designerin erforderlichen Anwalts- und Gerichtskosten, stellt der Kunde die Designerin frei.

11.2. Schadensersatzansprüche gegen die Designerin sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der Designerin selbst oder deren Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Verjährungsfrist für die Geltendmachung von Schadensersatz beträgt drei Jahre und beginnt mit dem Zeitpunkt, an dem die Schadensersatzverpflichtung auslösende Handlung begangen worden ist. Sollten die gesetzlichen Verjährungsfristen im Einzelfall für die Designerin zu einer kürzeren Verjährung führen, gelten diese.

11.3. Für alle weiteren Schadensersatzansprüche gelten die gesetzlichen Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches.

11.4. Der Höhe nach ist die Haftung der Designerin beschränkt auf die bei vergleichbaren Geschäften dieser Art typischen Schäden, die bei Vertragsschluss oder spätestens bei Begehung der Pflichtverletzung vorhersehbar waren - maximal jedoch in Höhe der von der Designerin für diesen Auftrag in Abrechnung gestellter Leistungen.

11.5. Die Haftung der Designerin für Mangelfolgeschäden aus dem Rechtsgrund der positiven Vertragsverletzung ist ausgeschlossen, wenn und soweit sich die Haftung desselben nicht aus einer Verletzung der für die Erfüllung des Vertragszweckes wesentlichen Pflichten ergibt.

### *Webdesign*

11.6. Der Kunde ist alleine verantwortlich für den Inhalt seiner Webseiten. Der Kunde stellt die Designerin von jeglicher Haftung dafür frei.

Der Kunde ist verpflichtet, alle rechtliche Verantwortung bezüglich der Informationspflicht nach dem Telemediengesetz zu übernehmen. Für fehlerhafte oder fehlende Angaben im Impressum übernimmt die Designerin keine Verantwortung.

Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, alle rechtliche Verantwortung bezüglich des Datenschutzes auf seiner Webseite, sowie zum Umgang mit personenbezogenen Daten zu übernehmen. Hierzu zählen zum Beispiel Cookie-Hinweise, Hinweise zu Einbindungscodes von Google Adsense, Google+, Google Analytics oder zu vergleichbaren Analysetools, sonstige in die Webseite eingebundene Codes / Buttons zu externen Services (Zum Beispiel Facebook, Instagram, LinkedIn, Pinterest, Piwik, Tumbler, Twitter, Xing, YouTube, Amazon Partnerprogramm, etc.) und Hinweise zur Behandlung der newsletterspezifischen Nutzerinformationen bei Newsletterversand und ähnliche Hinweise.

Kritische Inhalte, wie auch zum Beispiel allgemeine Geschäftsbedingungen oder Anmeldeformulare zu Veranstaltungen, sollte der Kunde von einem Anwalt oder einer besonders sachkundigen Person prüfen lassen.

11.7. Für alle online eingepflegten Inhalte und Daten einer Webseite über ein CMS (content management system) ist der Kunde selbst verantwortlich.

Die Befüllungen des CMS wird vom Kunden ausschließlich selber getätigt und so die Inhalte auf dem Server des Providers hinterlegt. Im Falle eines Datenverlustes und oder Verbleib auf dem Server kann die Designerin nicht haftbar gemacht werden.

## **§12 LIEFERUNG & TERMINE**

12.1. Lieferfristen und Termine basieren auf Absprache. Die Designerin arbeitet in der Regel termingerecht. Sie kann für Verschiebungen nicht haftbar gemacht werden, bemüht sich jedoch immer um eine schnelle und einvernehmliche Lösung.

12.2. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt (z.B. Streik, behördliche Anordnungen, plötzlicher Erkrankung, etc.) und aufgrund von Ereignissen, die der Designerin die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, hat die Designerin auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu verantworten. Hierzu zählen insbesondere der Ausfall von Kommunikationsnetzen, Providern, Störungen im Bereich der Dienste der Telefongesellschaften sowie Verzögerungen durch eine nicht zeitgerechte Anlieferung von Daten seitens des Auftraggebers oder durch dem Kunden zuzurechnende Dritte. Diese berechtigen die Designerin, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Verzögerung hinauszuschieben. Ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers gegen die Designerin ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

12.3. Bei Liefer- und Leistungsverzögerungen bei der Produktion Dritter kann kein Schadenersatzanspruch gegen die Designerin erhoben werden.

12.4. Bei der Versendung von Waren geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald die Sendung an die den Transport durchführende Person übergeben worden ist.

### **§13 MAßGEBLICHES RECHT & GERICHTSSTAND**

13.1. Für die Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Designerin gilt deutsches Recht. Zur Herbeiführung einer Lösung bei Streitigkeiten wird der Einsatz eines Mediators vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung vereinbart.

13.2. Die Gerichtsstandvereinbarung gilt für Inlandskunden und Auslandskunden gleichermaßen.

13.3. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Leistungen und Auseinandersetzungen ist ausschließlich der Sitz der Designerin.

### **§14 SONSTIGE BESTIMMUNGEN**

14.1. Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

14.2. Eine Änderung des Vertragspunktes 13 bedarf ebenfalls der Schriftform.

14.3. Soweit dieser allgemeinen Vertragsgrundlage eine Regelung fehlen sollte, gelten die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes und des Geschmacksmustergesetzes.

### **§15 SALVATORISCHE KLAUSEL**

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer Teil aber wirksam ist. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und die den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwider läuft.